



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung vereinseigener Sportstättenbau
(Kap. 03 03 TG 91 Tit. 893 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 03 wird in der TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens [ohne Schulsport]) im Tit. 893 91 (Zuschüsse an Sonstige für Investitionen) der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 1.000.000 Euro von 12.577.500 Euro auf 13.577.500 Euro erhöht, um den vereinseigenen Sportstättenbau zu fördern.

Begründung:

Auch nach den Sonderprogrammen aus dem Jahr 2012 und 2013 zur schnelleren Abfinanzierung des Förderstaus bei der Bezuschussung des vereinseigenen Sportstättenbaus sind immer noch viele Anträge offen, die nicht in angemessener Zeit abfinanziert werden können. Hinzu kommen erschwerend auch die veränderten Anforderungen bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an die Sportstätten, die in den nächsten Jahren realisiert werden müssen. Deshalb gilt es hier zu den bereits vorgenommenen Erhöhungen weitere Mittel einzustellen.